

Wiesbaden, 25.02.2021

Stellungnahme zum ersten Entwurf des NEP Strom 2035 (2021)

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) beteiligt sich mit der folgenden Stellungnahme an dem Konsultationsverfahren zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2035 (2021).

Mit dem ersten Entwurf des NEP Strom 2035 (2021) wird der Fokus der Netzausbauplanung erstmals auf das Jahr 2035 gelegt. Darin werden ein erhöhter Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Fortschritte bei der Sektorenkopplung zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich nach den Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber ein Bedarf an zusätzlichen Netzausbauvorhaben, der im NEP-Entwurf durch die Aufnahme konkreter Projekte dokumentiert wird. Zudem haben die Übertragungsnetzbetreiber eine neue, differenzierte Betrachtung und Anwendung der NOVA-Kriterien vorgenommen. Daraus resultiert eine Aufteilung der Maßnahmen in Zu- oder Umbeseilung, Ersatzneubau, Parallelneubau sowie Neubau in neuer Trasse als Erdkabel oder Freileitung. Hierdurch wird ein einheitlicher Umgang mit den Begrifflichkeiten in den Planungs- und Genehmigungsverfahren geschaffen. Das HMWEVW befürwortet diese Konkretisierung bei den geplanten Maßnahmen, da sie bei diesen von Beginn an Klarheit schafft und damit einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Akzeptanz des Netzausbaus vor Ort leistet.

Im Folgenden wird das HMWEVW auf die Netzausbauvorhaben konkret eingehen, von denen das Land Hessen unmittelbar betroffen ist.

1. Drehstromvorhaben ‚P500‘

Mit dem Drehstromvorhaben P500 sehen die Übertragungsnetzbetreiber im ersten Entwurf des NEP Strom 2035 (2021) den energiewirtschaftlichen Bedarf für ein Neubauvorhaben zwischen Somborn im Main-Kinzig-Kreis und Überach im Landkreis Offenbach. Da die Höchstspannungsfreileitung über die kreisfreie Stadt Aschaffenburg im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken verlaufen soll, handelt es sich um ein länderübergreifendes Netzausbauvorhaben. Hierfür wird der Bau einer neuen Schaltanlage ‚Somborn‘ im Bereich der Gemeinde Freigericht/Stadt Alzenau erforderlich.

Die Übertragungsnetzbetreiber begründen den Bedarf des Vorhabens mit dem zunehmenden Energiebedarf im Rhein-Main-Gebiet, der auf das starke Wachstum der Rechenzentren im Großraum Frankfurt sowie die Dekarbonisierung der energieintensiven Unternehmen in der Region zurückgeht. Netzplanerisch reduziert das geplante Vorhaben die bestehenden Überlastungen auf der Verbindung Großkrotzenburg – Dettingen – Urberach. Diese Strecke ist Teil des Vorhabens P161 (geplantes BBPIG-Vorhaben Nr. 66), in dessen Rahmen bereits eine ausschöpfende Verstärkung durch eine Umbeseilung auf Hochtemperatursupraleiter (HTLS) geplant ist.

Die Übertragungsnetzbetreiber weisen im Projektsteckbrief dieses Vorhabens auch auf die Bewertung einer alternativen Trassenführung hin. Diese unterscheidet sich im Wesentlichen durch eine Parallelführung zu den bestehenden Trassen des Vorhabens P161. Zudem beinhaltet diese Maßnahme keine zusätzlichen vertikalen Kapazitäten zur Versorgung der örtlichen Verteilnetze. Folgerichtig würde diese Alternative weiteren Ausbaubedarf auslösen. Die Übertragungsnetzbetreiber kommen letztlich zu dem Ergebnis, dass die Alternative aufgrund der fehlenden Planungsräume für die beschriebenen Maßnahmen als nachteilig gegenüber dem Projekt P500 zu betrachten ist. Auch wenn die Vorzugswürdigkeit einer Netzausbaumaßnahme gegenüber einer Netzverstärkung zunächst nicht dem NOVA-Prinzip entspricht, kann sich diese durch eindeutige technische und planerische Vorteile ergeben, wie sie in diesem Fall von den Übertragungsnetzbetreibern aufgezeigt werden. Das HMWEVW weist darüber hinaus darauf hin, dass ein prinzipielles Festhalten am Bündelungsgebot negative Auswirkungen auf die erforderliche Akzeptanz des Vorhabens bei den Anwohnern entlang bestehender Infrastrukturen haben kann. Dies wiegt umso schwerer, wenn sich die Planungs- und Genehmigungsbehörde nicht imstande sieht, einen aktiven Beitrag zur Konfliktbewältigung zu leisten. Vor diesem Hintergrund unterstützt das HMWEVW die Bewertung der Übertragungsnetzbetreiber, von einer Bündelung mit dem Vorhaben P161 abzusehen.

2. Gleichstromvorhaben ‚DC 34‘

Mit dem Gleichstromvorhaben ‚DC 34‘ von Rastede im Landkreis Ammerland nach Bürstadt im Kreis Bergstraße haben die Übertragungsnetzbetreiber eine Variante des ursprünglichen ‚Korridors B‘ in den NEP-Entwurf aufgenommen. Es kann damit als Weiterentwicklung des im NEP 2030 (2019) vorgeschlagenen Gleichstromvorhabens ‚DC 23‘ von Uentrop in Westfalen nach Altbach bei Stuttgart gesehen werden. Die Übertragungsnetzbetreiber begründen die Verlagerung des Endpunktes von dem Netzknotenpunkt Altbach nach Bürstadt insbesondere mit der Vielzahl von Lastanfragen aus dem Rhein-Main-Gebiet und den damit einhergehenden Überlastungen im bestehenden Drehstromnetz. Das HMWEVW nimmt zur Kenntnis, dass die Übertragungsnetzbetreiber mit diesem Vorschlag neuen räumlichen Betroffenheiten in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen den Vorzug vor einer Ausweitung des SuedLink-Vorhabens geben, wie sie die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Initiative gefordert haben.

Unabhängig davon, dass das HMWEVW diesen Vorschlag kritisch sieht, sollten sich die Übertragungsnetzbetreiber bei der Suche nach einem Konverterstandort nicht vorzeitig auf einen konkreten Endpunkt der Leitung festlegen. Um Gleichstromleitungen mit dem Drehstromnetz zu verbinden, sind an den Endpunkten Konverteranlagen erforderlich. Durch eine möglichst offene Formulierung des Endpunktes und damit des Konverterstandortes wird eine zusätzliche planerische Flexibilität bei der Platzierung dieser Konverter geschaffen. Dies erlaubt es dem Vorhabenträger frühzeitig auf mögliche Konflikte einzugehen, so dass das Vorhaben eine höhere Akzeptanz erhält und vermeidbare Verzögerungen bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren gar nicht erst auftreten.